

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/085

Beschlussvorlage**Zusammenlegung Kreismedienzentrum des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit der Samtgemeindebücherei Lüchow**

Kreisausschuss	09.05.2011	TOP 7
Kreistag	20.06.2011	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eine Regelung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Kreismedienzentrums durch die Samtgemeindebücherei Lüchow zu treffen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsprozesses war die Zusammenlegung des Kreismedienzentrums des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit der Bücherei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) als ein Projekt ermittelt worden. Die Verhandlungen mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) haben nunmehr zum Ergebnis geführt, dass eine Aufgabenwahrnehmung durch das Büchereipersonal der Samtgemeinde erfolgen kann. Allerdings ist zwischenzeitlich festgestellt worden, dass von einem vollständigen Verzicht auf Personal für diese Aufgabe nicht ausgegangen werden kann. Der Landkreis hat bisher eine 0,5 VK-Stelle vorgehalten und auch besetzt gehalten, die die entsprechenden Aufgaben wahrgenommen hat. Es wurden gesonderte Räumlichkeiten im Schulzentrum vorgehalten. Ein Umzug aus dem bisherigen Gebäude steht aus räumlichen Gründen zum Schuljahreswechsel ohnehin an.

Durch die beabsichtigte Regelung soll die Aufgabenwahrnehmung in den Räumlichkeiten der Samtgemeindebücherei erfolgen und ebenfalls durch das vorhandene Büchereipersonal der Samtgemeinde abgewickelt werden. Allerdings wird derzeit hierfür noch Personalkapazität benötigt, sodass eine Stundenaufstockung für Personal bei der Samtgemeinde erforderlich sein wird. Es wird nach der Anzahl der Ausleihen von einer 0,25 VK - Stelle ausgegangen. Ergänzend ist der Datenbestand des Kreismedienzentrums in das EDV-System der Bücherei einzupflegen, was einmalig extern durch die Büchereizentrale erfolgen soll. Die Öffnungszeiten werden sich verändern und sich an den Öffnungszeiten der Samtgemeindebücherei orientieren.

Das kreiseigene Personal, das zur Zeit im Kreismedienzentrum eingesetzt wird, kann im Hause der Kreisverwaltung eingesetzt werden, da hier durch den Ruhestand einer anderen Mitarbeiterin Bedarf besteht.

Nach den Einschätzungen der Fachleute ist davon auszugehen, dass sich die Aufgaben des Kreismedienzentrums in Zukunft verändern werden, weil der Trend dahin geht, künftig Medien über das Internet zentral durch das Land bereit zu stellen. Es ist insofern davon auszugehen, dass sich die Aufgaben des Kreismedienzentrums verändern und sukzessive vermindern werden bzw. ein Angebot überhaupt nicht mehr vorgehalten werden muss. Diese Entwicklung ist zu beobachten und entsprechend zu begleiten. Die beabsichtigte Regelung soll daher befristet erfolgen.

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung 0,25 VK – ca. 12.000,00 €

Ergebnisse der Vorberatungen/Beschlussempfehlungen:

Kreisausschuss am 09.05.2011, TOP 7 einstimmig empfohlen